

Spielapparatesteuer-Erklärung

Kassenzeichen (Bitte bei Zahlungen und Schriftverkehr stets angeben!)	
Unternehmen	
Name	
Anschrift und Kontakt	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Telefon	
Veranlagungszeitraum	
für das Jahr	
	<input type="checkbox"/> 1. Quartal <input type="checkbox"/> 2. Quartal <input type="checkbox"/> 3. Quartal <input type="checkbox"/> 4. Quartal <input type="checkbox"/> Berichtigt

Hinweise für den Steuerpflichtigen:

1. Die Übersendung dieses Vordrucks gilt als Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) i.V.m. §§ 149 ff. Abgabenordnung (AO). Die Steueranmeldung ist bis zum **15. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres** bei dem Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) **einzureichen und** die darin selbst errechnete Steuer an die Stadtkasse Friedberg (Hessen) **zu entrichten**. Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung.

2. Bei Nichtabgabe der Erklärung können die Besteuerungsgrundlagen nach § 4 Abs. 1 Nr. 4b KAG i.V.m. §162 AO geschätzt und ein Verspätungszuschlag nach § 4 Abs. 1 Nr. 4a KAG i.V.m. § 152 AO von bis zu 10 % der Steuer festgesetzt werden. Auch bei verspäteter Abgabe der Erklärung besteht die Möglichkeit, einen Verspätungszuschlag festzusetzen. Bei verspäteter Zahlung entstehen Säumniszuschläge (§ 4 Abs. 1 Nr. 5b KAG i.V.m. § 240 AO).

3. Die Steuer bemisst sich nach der Bruttokasse. Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse zuzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Entnahmen abzüglich Röhren- bzw. Geldscheindispenser-Auffüllungen, Falschgeld und Fehlgeld. Im Einzelnen wird auf die Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) verwiesen.

1. Besteuerung nach der Bruttokasse

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate aufgestellt. Die Anlage ist Bestandteil dieser Steuererklärung.

Für die Besteuerung nach der Bruttokasse sind für jeden Apparat Zählwerkausdrucke für den Besteuerungszeitraum beizufügen.

Diese Ausdrücke müssen mindestens Angaben über Apparateart, Apparatetyp, Apparatenummer, die fortlaufende Nummer des Zählwerkausdrucks, die Spieleinsätze, die Gewinne und den Kassinhalt enthalten.

2. Besteuerung von Geräten ohne Zählwerk

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr waren von mir/uns im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) die in der als Anlage beigefügten Übersicht aufgeführten Spielapparate ohne Zählwerk aufgestellt.

3. Besteuerung nach der Gesamtspielfläche

In dem angekreuzten Kalendervierteljahr war von mir/uns im Gebiet der Stadt Friedberg (Hessen) eine Gesamtspielfläche in der Größe von

Gesamtspielfläche (m ²)

vorgehalten worden.

4. Höhe der Steuer

	1. Monat	2. Monat	3. Monat	Gesamt	
Apparate mit Gewinnmöglichkeit (20 v.H.)					€
Apparate ohne Gewinnmöglichkeit (10 v.H.)					€
Sex-, Gewalt- und kriegsverherrlichende Apparate (25 v.H.)					€
Steuerbetrag insgesamt:					€

5. Versicherung der Richtigkeit

Ich/wir versichere(n), die Angaben in dieser Steuererklärung sowie in den Anlagen wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort	Datum	Unterschrift(en)

(Erklärungen ohne Unterschrift gelten als nicht abgegeben!)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steuererklärung durch die Stadt Friedberg (Hessen) gilt als Steuerfestsetzung. Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats bei dem Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen), Fachdienst Veranlagungs- und Forderungsmanagement, -Steuern-, Mainzer-Tor-Anlage 6, 61169 Friedberg (Hessen) Widerspruch eingelegt werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Steuererklärung bei dem Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) eingegangen ist.

Durch die Einlegung des Rechtsbehelfs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Steuer nicht aufgehalten.

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Magistrat der Stadt Friedberg (Hessen) nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) finden sich auf der Internetseite der Stadt Friedberg (Hessen) unter www.friedberg-hessen.de. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

